

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 28.03.2019
(10. Wahlperiode)

Tag es ordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Radabstellanlagen entlang der Rheinbahn - Vorstellung durch die Rheinbahn AG, Herrn Herrmann und Herrn Schillings	5
3 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 26. November 2018 zum Antrag zur Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans Nr. 120A Meerbusch Ilverich, Dohlenweg / Dompfaffweg, der Stadt Meerbusch, Kreis Neuss von Dorfgebiet zu Allgemeinem Wohngebiet. Vorlage: FB4/0894/2019	7
4 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 15. Januar 2018 zum Antrag auf Einführung einer Gründachstrategie für Meerbusch Vorlage: FB4/0743/2018	8
5 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, "Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB 2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB Vorlage: FB4/0906/2019	10
6 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276, Meerbusch-Strümp, "Am Strümper Busch/Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp" 1. Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB 2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB Vorlage: FB4/0891/2019	11
7 3. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25 der Stadt Meerbusch für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 276 Am Strümper Busch / Im Plötschen Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: FB4/0909/2019	13
8 Bebauungsplan Nr. 309, Meerbusch-Langst-Kierst, "Schützenstraße / Langster Straße" 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §13a BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Vorlage: FB4/0907/2019	14
8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Bebauungsplan Nr. 309, Langst-Kierst Vorlage: FB4/0254/2019	17
9 Erteilte Abweichungen und Befreiungen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 266 Ostara und des städtebaulichen Vertrages Vorlage: FB6/0308/2019	17

10	Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 1.Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030 Version 2019 Vorlage: DezIII/0912/2019	18
11	Anträge	19
11.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2018 zum Demenzheim in Osterath Vorlage: FB4/0217/2018	19
11.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Vermeidung einer Versiegelung von Vorgärten, Dachbegrünung Vorlage: FB4/0255/2019	20
12	Anfragen	21
12.1	Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. März 2019	21
13	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	21
13.1	Bauvorhaben Alter Kirchweg in Meerbusch-Büderich	22
14	Termin der nächsten Sitzung: 06. Juni 2019	22
15	Verschiedenes	23

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Thomas Gabernig

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied Vertretung für Herrn Marcel Müller

Beratende Mitglieder

Herr Hubert Kräling Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Ilias Basianas Fachbereich 4

Frau Doris Beseler Fachbereich 6

Frau Isabel Briese Fachbereich 4

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Frau Anna Hardenberg SB 11

Frau Frauke Köppen Fachbereich 4

Herr Matthias Michaeli
Frau Kirsten Steffens
Herr Matthias Unzeitig

Fachbereich 4
Bereichsleiterin Fachbereich 4
Bereichsleiter Fachbereich 5

Gäste

Herr Bernhard Herrmann
Herr Dominik Schillings

Schriftführerin

Frau Christina Ruban

Fachbereich 4

es fehlen:

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marcel Müller

Sachkundiger Bürger

Anwesend bis 21.29 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

2 Radabstellanlagen entlang der Rheinbahn - Vorstellung durch die Rheinbahn AG, Herrn Herrmann und Herrn Schillings

Herr Herrmann und Herr Schillings von der Rheinbahn AG stellen die Radabstellanlagen entlang der Rheinbahn auf Meerbuscher Stadtgebiet vor.

Der Vortrag wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Ratsherr Schoenauer begrüßt es, dass durch die geplanten Radabstellanlagen der Rheinbahn sich die Situation für Fahrradfahrer in Meerbusch verbessern wird. Zur Steigerung der Nutzung der Radabstellanlagen auf dem Parkplatz Haus Meer regt er an, die Zuwegung zum Parkplatz Haus Meer attraktiver zu gestalten.

Er fragt nach, ob die Rheinbahn auch die Auffassung teilt, dass die Fahrradboxen am Landsknecht in Meerbusch-Büderich einer geringen Auslastung unterliegen und ob es hier einer Optimierung bedarf.

Herr Schillings betont, dass die Rheinbahn nur für den öffentlichen Nahverkehr zuständig und damit nicht der richtige Ansprechpartner hinsichtlich der Verbesserung der Zuwegung zum Parkplatz Haus Meer ist. Er verweist darauf, dass es sich am Landsknecht, um städtische Fahrradboxen handelt, die deshalb nicht näher betrachtet wurden.

Herr Schillings erläutert zusätzlich, dass die geplanten Radabstellanlagen der Rheinbahn über ein einfaches elektronisches Zugangssystem verfügen, welches elektronisch über Internet per App funktioniert. Dies macht die Nutzung der Fahrradabstellanlagen komfortabler und einfacher.

Herr Schillings weist darauf hin, dass die Rheinbahn auch das Diebstahlrisiko der Nutzer übernimmt und bereit ist, bei Diebstahl einen Schaden bis zu 4.000 € zu ersetzen.

Ratsherr Peters fragt nach, warum keine weiteren freizugänglichen Fahrradabstellplätze geplant sind.

Herr Schillings erklärt, dass die Anbringung von zusätzlichen freizugänglichen Fahrradbügel geprüft wurde. Die derzeitigen vorhandenen freizugänglichen Fahrradbügel an den Haltestellen der Rheinbahn sind ausreichend, sodass kein zwingender Bedarf für die Anbringung zusätzlicher Fahrradbügel erforderlich ist.

Ratsherr Peters fragt nach, warum Fahrradabstellanlagen nur entlang der Rheinbahn und nicht an den Bushaltestellen berücksichtigt wurden.

Herr Schillings erläutert, dass es sich hierbei um ein Förderprojekt handelt, welches vorwiegend den Pendlerverkehr Richtung Düsseldorf betrachtet und diesen sieht die Rheinbahn in erster Linie an der U 76.

An der Haltestelle an der Schillerstraße wurde geprüft, ob Fahrradabstellanlagen angebracht werden können. Dort ergab sich allerdings die Problematik, dass kein Stromanschluss vorhanden ist, der sehr aufwendig und teuer anzulegen wäre.

Ratsherr Jürgens fragt nach, aus welchem Material die geplanten Fahrradboxen bestehen.

Herr Herrmann erläutert, dass die Fahrradboxen aus Stahl bestehen. Das Fundament ist aus Beton im Boden verankert. Wie genau die endgültige Gestaltung der Fahrradboxen aussehen wird, steht noch nicht fest. Dies soll im Rahmen der Ausschreibung erfolgen.

Ratsherr Rettig fragt nach, ob der Versicherungsschutz auch in dem im Vortrag erläuterten Tarifen enthalten ist.

Herr Schillings bestätigt dies. Für die Schließfächer fällt eine zusätzliche Gebühr an, die noch nicht festgesetzt wurde.

Ratsherr Marc Becker fragt nach, ob die Möglichkeit besteht einen Stromanschluss im inneren der Fahrradboxen zu verlegen.

Herr Schillings erklärt, dass dies möglich ist. Die Erfahrungen aus anderen Städten haben jedoch gezeigt, dass ein solcher Stromanschluss kaum genutzt wird. Im Übrigen liefert der Hersteller den Stromanschluss standardmäßig mit.

Ratsherr Marc Becker erkundigt sich, ob aufgrund der sehr schlechten Internetverbindung am Haus Meer Gespräche mit Mobilfunkanbieter stattgefunden haben.

Herr Schillings berichtet, dass Gespräche mit Mobilfunkanbieter erfolgt sind. Die Rheinbahn ist jedoch nicht zuständig, im Umfeld der Haltestellen entlang der Rheinbahn Funkmasten aufzustellen. Im Übrigen ist für das Öffnen der Fahrradboxen keine Internetverbindung vor Ort erforderlich. Die Nutzung erfolgt über eine App, die einen vierstelligen PIN übermittelt, der auch von zu Hause oder bereits einen Tag vorher angefordert werden kann.

Ratsherr Focken fragt nach, ob die Möglichkeit besteht die Fahrradboxen mit Solaranlagen zu betreiben.

Herr Schillings erklärt, dass dies möglich ist. Der Hersteller der Fahrradboxen hat aufgrund negativer Erfahrungen in anderen Städten davon jedoch abgeraten.

Ratsherr Focken fragt nach, ob die Zwischenwände der Fahrradboxen aus Glas bestehen.

Herr Herrmann erläutert, dass diese aus Lochblech bestehen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass die Verwaltung die Pläne der Rheinbahn positiv begrüßt. Mit der Rheinbahn sollen nun Gestattungsverträge über die stadteigenen Flächen am Haus Meer und am Landsknecht geschlossen werden. Er schlägt vor, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, hierzu keine weitere Beschlussvorlage in den Ausschuss einzu- bringen.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

**3 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 26. November 2018 zum Antrag zur Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans Nr. 120A Meerbusch Ilverich, Dohlenweg / Dompfaffweg, der Stadt Meerbusch, Kreis Neuss von Dorfgebiet zu Allgemeinem Wohngebiet.
Vorlage: FB4/0894/2019**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 26. November 2018 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 A Meerbusch Ilverich, Dohlenweg / Dompfaffweg der Stadt Meerbusch, Kreis Neuss, von einem Dorfgebiet zu einem Allgemeinen Wohngebiet an den zuständigen Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, der Bürgeranregung nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	17	0	0

Der Petent nimmt kurz Stellung hinsichtlich seiner Anregung.

Ratsherr Rettig fragt nach, was der Hauptgrund für die Beschwerde ist.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass der Hauptgrund der Beschwerde die Anzahl der Hühner und Hähne und die damit verbundene Lärmbelästigung ist. Dies wurde seitens der Verwaltung mehrfach überprüft und konnte nicht bestätigt werden.

Nach § 14 Abs. 1 S. 2 BauNVO ist die Kleintierhaltung, worunter auch die Haltung von Hühnern zählt, in den jetzigen baulichen Strukturen des festgesetzten Dorfgebietes als auch in den beantragten Allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Technischer Beigeordneter Assenmacher verweist darauf, dass die Aussagen des Portals „BORISplus“ NRW nicht rechtsverbindlich sind. Das im Bebauungsplan Nr. 120A festgesetzte Dorfgebiet ist rechtsgültig. Es handelt sich um einen Übertragungsfehler, der korrigiert werden soll.

Ratsherr Schoenauer betont, dass seitens der CDU-Fraktion keinerlei Interesse besteht den Bebauungsplan zu ändern. Vielmehr soll das festgesetzte Dorfgebiet erhalten bleiben und die Möglichkeit zur Entwicklung des Dorfgebietes bestehen bleiben.

Ratsherr Quaß erklärt, dass der Dorfgebietscharakter erhalten bleiben soll.

4 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 15. Januar 2018 zum Antrag auf Einführung einer Gründachstrategie für Meerbusch
Vorlage: FB4/0743/2018

1. Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 15. Januar 2018 zur Einführung einer Gründachstrategie für Meerbusch an den zuständigen Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, der Bürgeranregung dahingehend zu folgen, die Verwaltung damit zu beauftragen, dass in zukünftigen Bebauungsplänen – wie bereits in der Vergangenheit erfolgt – grundsätzlich textliche Festsetzungen zur Begrünung von Flachdächern getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	17	0	0

2. Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW aufzustellen, in der die Begrünung von Flachdächern für das gesamte Meerbuscher Stadtgebiet verbindlich geregelt wird.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	0	8	
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	9	8	0

Die Petentin nimmt kurz Stellung hinsichtlich ihrer Anregung.

Technischer Beigeordneter Assenmacher betont, dass die Verwaltung grundsätzlich nicht gegen eine Regelung der Begrünung von Flachdächern ist. Bei neuen Bebauungsplänen in denen Flachdächer zulässig sind, werden bereits Begrünungsfestsetzungen getroffen. Bestehende Bebauungspläne dahingehend zu ändern, ist planungsrechtlich aufgrund der vorhandenen Rechte kaum realisierbar, da hiermit ein erheblicher Eingriff in das Eigentum verbunden sein kann.

Er stellt darüber hinaus fest, dass die Dachlandschaft im gesamten Stadtgebiet sowieso überwiegend mit Satteldächer geprägt ist, bei denen keine Begrünungsfestsetzungen möglich wären. Meerbusch als eine Stadt im Grünen, ist nicht mit den Großstädten Aachen oder Mannheim zu vergleichen, die eine hohe Verdichtung aufweisen.

Ratsherr Rettig fragt, ob sich vor diesem Hintergrund an der Gründachsatzung der Stadt München orientiert werden kann. Diese gilt nur für Gebäude, die nach Rechtskraft der Satzung errichtet werden sollen.

Ratsherr Schoenauer erklärt, dass eine Dachbegrünung nicht um jeden Preis festgesetzt werden sollte. Auch andere energetische Effekte, die zur Verbesserung des Stadtklimas führen, sollen berücksichtigt werden.

Ratsherr Focken fordert grundsätzlich bei Flachdachneubauten eine Begrünung der Dächer.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes bezieht sich auf das Klimaschutzkonzept und weist darauf hin, dass eine Gründachsatzung ein Bestandteil eines noch zu entwickelnden Gesamtkonzeptes ist. Sie befürwortet eine Gestaltungssatzung, in der die Begrünung von Flachdächern für das gesamte Stadtgebiet verbindlich geregelt wird.

Ratsherr Jürgens merkt an, dass Gründächer nicht überall installiert werden können.

Ratsherr Marc Becker erklärt, dass sich die Verwaltung an der Gründachsatzung der Stadt München orientieren und wie dort aufgeführt auch Wahlmöglichkeiten berücksichtigen soll.

Ratsherr Damblon schlägt vor, dass neben dem Beschlussvorschlag der Verwaltung auch über den Alternativbeschluss zur Erarbeitung einer Gestaltungssatzung, in der die Begrünung von Flachdächern für das gesamte Meerbuscher Stadtgebiet verbindlich geregelt wird, abgestimmt werden sollte.

- 5 **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, "Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße"**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB
Vorlage: FB4/0906/2019



Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, „Moerser Straße / Blumenstraße / Kanzlei“ aufzustellen,
 die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen im Sinne der Nachverdichtung

Das Plangebiet wird im Norden durch die Flurstücke 52, 33, 346 und Teile des Flurstücks 291, im Osten durch die Straße „Kanzlei“ und das Flurstück 377, im Süden durch die Flurstücke 46, 134, 319, 321 und 285 begrenzt sowie im Westen durch den Schackumer Bach.

Maßgebend ist der in der 1. Änderung des Plans Nr. 239 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

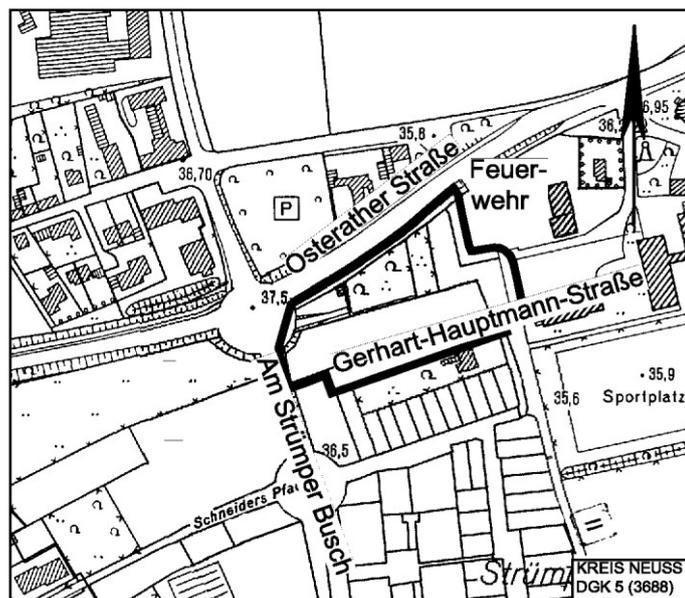
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, „Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße“ einschließlich der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	17	0	0

6 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276, Meerbusch-Strümp, "Am Strümpfer Busch/Im Plöttschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp"

1. Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
 2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB
- Vorlage: FB4/0891/2019



Beschluss:**1. Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt gemäß § 3 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung den Behandlungen der Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung auch eine entsprechende Beschlussfassung bei einem späteren Satzungsbeschluss.

2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 3 (2) BauGB

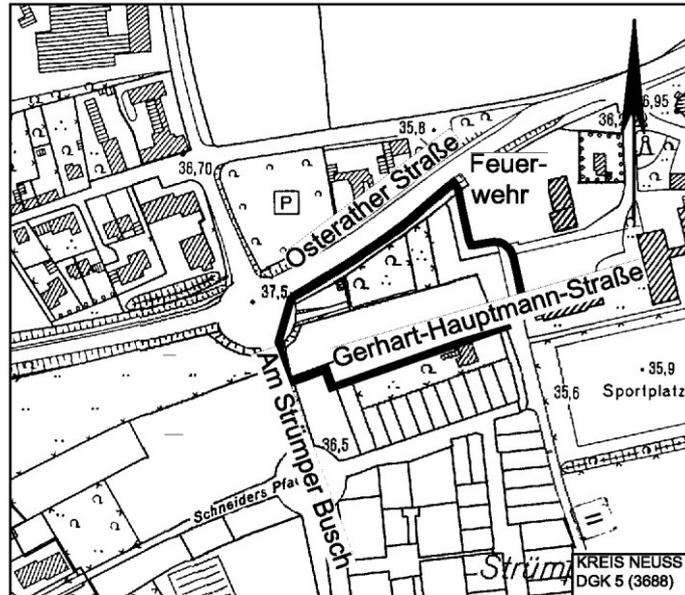
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp einschließlich der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	17	0	0

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss den obigen Beschluss.

- 7 3. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25 der Stadt Meerbusch für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 276 Am Strümpfer Busch / Im Plötchen
 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit
 Vorlage: FB4/0909/2019



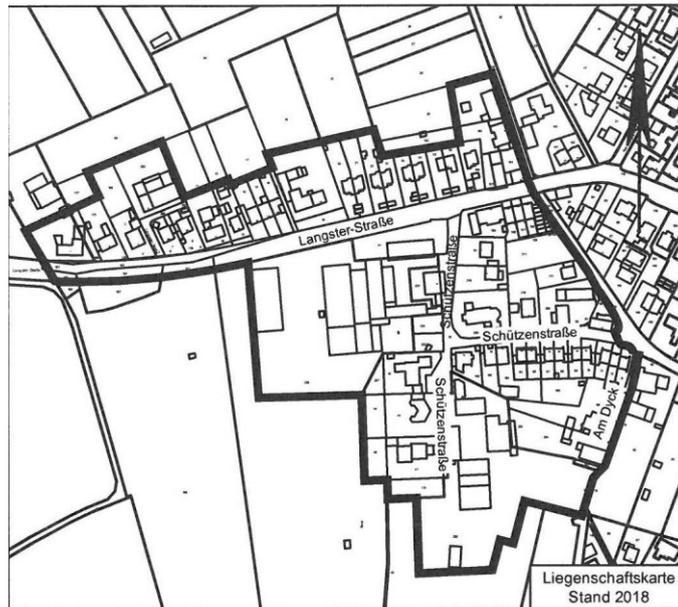
Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Entwurf der 3. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25 für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 in Meerbusch Strümp, Am Strümpfer Busch / Im Plötchen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	17	0	0

- 8** **Bebauungsplan Nr. 309, Meerbusch-Langst-Kierst, "Schützenstraße / Langster Straße"**
1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §13a BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Vorlage: FB4/0907/2019



Beschluss:

1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt, seinen am 29.06.2017 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 309, Meerbusch-Langst-Kierst, „Schützenstraße / Langster Straße“, für das Gebiet, welches im Norden durch die Bebauung nördlich der Langster Straße, im Westen durch die Bebauung durch die Reithalle, im Süden durch die Bebauung südlich der Schützenstraße und im Osten durch die Straße „Am Dyck“, die Schützenstraße und den Kierster Mühlenweg begrenzt ist,

- um die Flurstücke 17, 18, 23, 29, 132, 176 (teilweise) und 177 (teilweise) nördlich der Langster Straße zu verkleinern sowie
- um die Flurstücke 44, 45, 46, 47, 50, 51, 52, 173, 196, 198, 201, 202 (teilweise), 203, 204, und südlich der Schützenstraße zu vergrößern.

Maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 309 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Planungsziel ist der Erhalt des dörflichen Charakters, eine maßvolle Nachverdichtung im Siedlungskern bei Freihaltung der gewachsenen Ortsränder, eine planungsrechtliche Steuerung der Verträglichkeit der vorhandenen Nutzungen sowie der Erhalt und die Sicherung vorhandener Betriebe.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans zu und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerbeteiligung mit Versammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen		2	
UWG		1	
DIE LINKE und Piratenpartei		1	
Gesamt:	0	17	0

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist einstimmig abgelehnt worden.

Der

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan Nr. 309, Langst-Kierst

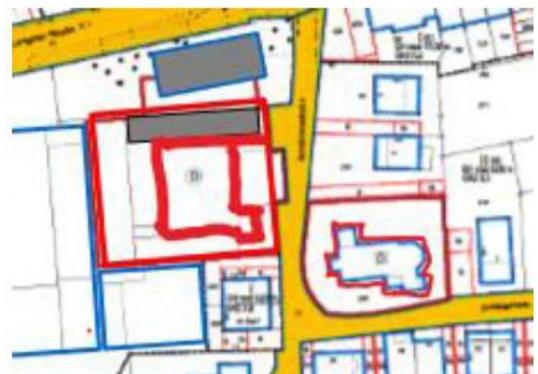
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt:

1. Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung eines B-Plans für Langst-Kierst in den bereits dargestellten Grenzen wird weiterverfolgt.
2. Es sollen dabei aber folgende Abweichungen / Ziele beschlossen werden:
 - a. Für das Denkmal Haus Kierst sowie für die gegenüberliegende Kirche werden die Baufenster nicht nur für die äußeren Kanten - wie dargestellt – sondern auch für die Innenbereiche festgelegt.

Daraus ergibt sich, dass für die Denkmäler, abgesehen vom Bestand, keine erweiternden baulichen Maßnahmen vorzusehen sind. Dies soll dem konsequenteren Erhalt der Denkmäler dienen.



neu



b. Ziel des Bebauungsplans 309 ist der Erhalt des dörflichen Charakters. Es soll als Dorfgebiet festgesetzt werden.

c. Nutzungsgrenzen

Die derzeit gewerblich genutzten Bereiche am Rande des Dorfgebietes sind mit Nutzungsgrenzen für die weitere Entwicklung von Wohnraum auszuschließen:

- Nutzungsgrenzen grün dargestellt

Diese sollen eine Umwidmung in Wohnbebauung ausschließen.



d. Für den B-Plan 309 sind im Bereich des festzulegenden Dorfgebiets (innerhalb der grünen Nutzungsgrenzen) weitere baulichen Entwicklungen zu ermöglichen, z.B. am östlichen Abschnitt der Schützenstraße (Baulücke).

Für das Gebiet sind die max. Gebäudehöhen so festzusetzen, wie sich dies aus dem Bestand des dörflichen Charakters ergibt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	14	3	0

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mehrheitlich beschlossen worden. Mit dem Beschluss ist die Verwaltung beauftragt worden, einen neuen Vorentwurf für den Bebauungsplan zu erstellen. Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Verwaltungsvorschlag geändert.

Der Tagesordnungspunkte 8 (Bebauungsplan Nr. 309, Meerbusch-Langst-Kierst, Schützenstraße/Langster Straße) und 8.1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan Nr. 309, Langst-Kierst) werden zusammen beraten.

Ratsherr Peters betont, dass sich das Gebiet als Dorfgebiet mit den entsprechenden Festsetzungen entwickeln soll.

Ratsherr Schoenauer betont ebenfalls, dass sich das Gebiet als Dorfgebiet entwickeln soll.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erläutert, dass kein Handlungsbedarf besteht den Bebauungsplan zu ändern. Die bestehende Regelung der vorhandenen Innenbereichssatzung sei ausreichend.

Ratsherr Rettig betont, dass ein Handlungsbedarf besteht. Die bestehende Innenbereichssatzung ist kein ausreichendes Aussagesegment, das zur Entwicklung des Gebietes beisteuert.

Ratsherr Damblon betont, dass die Ziele der Beschlussvorlage der Verwaltung und des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen identisch sind, die Wege die Ziele zu verwirklichen, sich jedoch unterscheiden.

8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Bebauungsplan Nr. 309, Langst-Kierst Vorlage: FB4/0254/2019

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan Nr. 309, Langst-Kierst ist im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 8 beraten worden.

9 Erteilte Abweichungen und Befreiungen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 266 Ostara und des städtebaulichen Vertrages Vorlage: FB6/0308/2019

Die erfolgte Ortsbesichtigung wird nochmals kurz reflektiert. Die Verwaltung und die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass den gestalterischen Festsetzungen gerade bei der Entwicklung von Wohnbaugebieten eine besondere Bedeutung zukommt. Sie sollten entweder unmittelbar in

dem Bebauungsplan aufgenommen oder in einer Gestaltungssatzung geregelt werden. Allgemeine und besondere Ziele der städtebaulichen Entwicklung sollten, soweit wie möglich, verbindlich geregelt werden.

**10 Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030
Version 2019
Vorlage: DezIII/0912/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt folgende Stellungnahme zum 1. Entwurf des NEP Strom 2030 Version 2019:

Die Defizite der bisherigen NEP 2012, NEP 2013, NEP 2014, NEP 2015 und NEP 2017 werden im 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 (-2019) weiterhin fortgeführt. Die Stadt Meerbusch hält dafür ihre bisherigen Einwendungen ausdrücklich aufrecht.

In den vorherigen Stellungnahmen hat die Stadt Meerbusch insbesondere gefordert, Alternativen zu den entsprechenden Netzverknüpfungspunkten zu prüfen, um mit einem Vorhaben in konfliktärmere Gebiete ausweichen zu können und vor allem dem Schutzgut Mensch, besonders in Hinblick auf die menschliche Gesundheit, Rechnung zu tragen.

Dies mag zwar bei der Festlegung der neuen Netzverknüpfungspunkte der Fall sein, bei der Festlegung des NVP Osterath fand jedoch **keine Alternativprüfung** statt (siehe Verfassungsbeschwerde der Stadt Meerbusch vom 17.05 2013).

Die Feststellung des Übertragungsnetzbetreibers Amprion zur netzplanerischen Begründung des Projektes DC2:HGÜ-Verbindung von NRW nach Baden-Württemberg:

*„Zur Wahrung der Versorgungssicherheit in den **Ballungsräumen in Südwestdeutschland** wird zusätzliche Transportkapazität **aus dem Norden Deutschlands** benötigt, die u.a durch dieses Projekt realisiert wird. Darüber hinaus erfordert der absehbare massive Zubau an Offshore-Windleistung in der Nordsee einen Netzausbau zur Abführung des Leistungsüberschusses aus dem nordwestlichen Niedersachsen, welche durch die Erweiterung in Richtung Nordseeküste realisiert wird (siehe DC 1)“ ,*

findet zwar die Billigung der Stadt Meerbusch, die Zweiteilung der HGÜ in die Maßnahmen DC1 und DC2 ist jedoch aus Sicht der Stadt Meerbusch nicht ausreichend begründet. Auch ist es nicht nachvollziehbar, warum das Ultranet nicht wie andere HGÜ-Leitungen als Erdkabel geplant wird. Gerade in den laufenden Bundesfachplanungsverfahren zeigt sich, dass gerade die Freileitung und wenig erforschte, als Zubeseilung/Hybridleitung vorgesehene DC 2 HGÜ-Verbindung in der Bürgerschaft auf hohe Ablehnung stößt.

Erst recht ist nicht nachvollziehbar, dass die Übertragungsnetzbetreiber dann weiterhin mit großindustriellen Konverteranlagen im dichtbesiedelten Raum planen dürfen, ohne dass hierfür seitens der Netzbetreiber entsprechende eindeutige objektive Forschungen über die Unbedenklichkeit vorgelegt wurden und klare gesetzliche Vorgaben und Abstandsregeln existieren. Bevor der Gesetzgeber zur Lokalisierung der Netzverknüpfungspunkte und Konverteranlagen keine transparenteren und akzep-

tablen Grenzwerte und Regeln speziell für die Höchstenergieumrichter geschaffen hat, kann keine Bestätigung NEP Strom 2030, Version 2019 durch die Bundesnetzagentur erfolgen und somit nicht vom Bundesgesetzgeber umgesetzt werden.

Die Stadt Meerbusch behält sich insoweit wie bisher alle Rechte vor und wird sich zum Schutz ihrer eigenen Rechte und Einrichtungen nicht scheuen, diese auch zum Wohle ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und der Umwelt durch alle Instanzen einzuklagen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	1		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Peters nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

11 Anträge

11.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2018 zum Demenzheim in Osterath Vorlage: FB4/0217/2018

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, dass für das Projekt „Wohnraum für Senioren mit demenzieller Erkrankung (Demenzheim) an der Hochstraße 13 in Osterath“ und die angrenzenden Bereiche einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickelt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	15	0	0

Ratsherr Jürgens und Ratsherr Schoenauer nehmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet über den aktuellen Stand der Planung zur Errichtung des Demenzheimes. Für die benötigten Grundstücksflächen zur städtebaulichen Arrondierung sind Gespräche mit der Sparkasse Neuss geführt worden. In diesem Zusammenhang ist seitens der Sparkasse Neuss die Bereitschaft erklärt worden, über das Grundstück der Sparkasse städtebaulich neu nachdenken zu können. Der Standort der Sparkasse soll in Osterath nicht aufgegeben werden.

Ratsherr Jung fragt nach, wie dann die Stellplatzsituation gelöst werden soll.

Technischer Beigeordneter Assenmacher weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Planungen diesbezüglich noch nicht so weit fortgeschritten sind.

Ratsherr Peters betont, dass in diesem Bereich zwingend ein Bebauungsplan aufzustellen sei und der städtebauliche Entwurf sich hier an dem städtebaulichen Konzept zur ehemaligen Barbara-Gerretz-Schule orientieren solle.

Ratsfrau Kox erläutert, dass es besser sei hierfür einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Ratsherr Peters antwortet, dass allerdings die Entwicklung des gesamten Gebietes im Blick behalten werden muss.

Ratsherr Damblon fasst zusammen, dass der Ausschuss mehrheitlich eine Gesamtregelung für das Sparkassengrundstück und den Bereich am Pfarrhaus befürwortet. Für den gesamten Bereich soll eine angemessene Lösung gefunden werden.

Er schlägt vor folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, dass für das Projekt „Wohnraum für Senioren mit demenzieller Erkrankung (Demenzheim) an der Hochstraße 13 in Osterath“ und die angrenzenden Bereiche einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickelt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

11.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Vermeidung einer Versiegelung von Vorgärten, Dachbegrünung

Vorlage: FB4/0255/2019

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu prüfen, die für zukünftige Baumaßnahmen eine Versiegelung von Vorgärten verhindert und stattdessen eine naturnahe Gestaltung der Vorgärten vorsieht oder mit Anreizen eine solche begünstigt (z. B. über Festlegungen in Bebauungsplänen bzw. in Gestaltungssatzungen).

- Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Optionen zur Begrünung unterschiedlicher Art im Stadtgebiet zu prüfen, bezogen auf zukünftige Baumaßnahmen auch auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit, z.B. für Hausfassaden, Mooswände im Straßenraum, Entsiegelung von – auch kleineren – Flächen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	17	0	0

Bevor über den Tagesordnungspunkt 11.2 beraten wird, weist Ratsherr Damblon darauf hin, dass über Punkt 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Der Bürgerantrag des BUND Meerbusch zu Gründächern) nicht beraten wird. Dieser ist im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 4 beraten und beschlossen worden.

Ratsherr Peters betont nochmals, dass Maßnahmen zur Gartengestaltung zwingend vorzugeben seien. Die Verwaltung solle deswegen prüfen, wie eine Versiegelung von Vorgärten verhindert werden und stattdessen eine naturnahe Gestaltung der Vorgärten geregelt werden könne.

12 Anfragen**12.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. März 2019**

Technischer Abgeordneter Assenmacher berichtet, dass die Fragen an Straßen NRW weitergeleitet wurden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme von Straßen NRW ist als Anlage beigefügt.

Ratsherr Focken fragt angesichts des beginnenden Ausbaus der A 57, der geplanten Bahnunterführung in Osterath und der Baustelle in Bösinghoven, wie das Umleitungsmanagement von Straßen NRW und der Stadt Meerbusch geregelt wird.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass diesbezüglich Gespräche mit Straßen NRW geplant sind.

13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Ratsherr Marc Becker merkt an, dass in der Beschlussvorlage der Prüfauftrag der Verwaltung zur Erarbeitung eines Ausschreibungskonzeptes für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen fehlt.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf der Seite 2 der Beschlusskontrolle, ist unter dem Betreff „Haushaltsberatungen“ der entsprechende Sachverhalt aufgeführt.

Der derzeitige Bearbeitungsstand ist als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes merkt an, dass der Realisierungstext in der Beschlusskontrolle zur Drucksachen-Nr. FB4/181/2013 – Antrag auf Rückbau der Schrankenanlage Bommershöfer Weg seit 2013 unverändert ist.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach, inwieweit die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes fortgeschritten ist.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass derzeit die Inhalte und der Ausschreibungsumfang für ein Mobilitätskonzept mit einem Büro erarbeitet werden sollen und geplant ist, dieses im nächsten Planungsausschuss vorzustellen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher merkt an, dass nachträglich die fehlenden Namen der regionalpolitischen Sprecher aus den Fraktionen übermittelt und an das RegoNetzWerk weitergeleitet wurden. Alle Fraktionen haben inzwischen eine Einladung für den am 29. April stattfindenden Workshop in Mettmann erhalten.

13.1 Bauvorhaben Alter Kirchweg in Meerbusch-Büderich

Frau Steffens stellt das Bauvorhaben Alter Kirchweg in Meerbusch-Büderich vor. Geplant ist eine straßenbegleitende Randbebauung als auch Einfamilienhäuser im rückwärtigen Bereich. Dies ist planungsrechtlich nach § 34 BauGB zulässig.

Ratsherr Jung fragt nach, wie das Wege- und Leitungsrecht gesichert wird.

Frau Steffens erklärt, dass dies rechtlich gesichert werden muss.

Ratsherr Jürgens merkt an, dass eine optimale Ausnutzung der Flächen im Innenbereich des Straßengevierts somit nicht erreicht werden kann.

Ratsherr Rettig merkt an, dass zukünftig eine Grundsatzdiskussion darüber geführt werden sollte, wie mit solchen Fällen umzugehen sei.

Ratsherr Damblon verweist darauf, dass jede Fraktion für sich entscheiden müsse, wie sie damit umgeht und ob sie sich solche Gebiete anschaut.

Ratsfrau Kox berichtet, dass seit Jahren in dieser Gegend Häuser in zweiter Reihe gebaut werden. Eine Innenverdichtung ist in dieser Gegend ist deutlich besser als am äußeren Rand die Landschaft zu zerstören.

14 Termin der nächsten Sitzung: 06. Juni 2019

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften findet am 06. Juni 2019 statt.

15 Verschiedenes

Ratsherr Jung merkt an, dass am Gruttofer Weg ein erhöhtes Verkehrsaufkommen erkennbar ist und fragt, ob mit dem Anbau am Küppershof begonnen wurde.

Frau Köppen berichtet, dass noch kein Baubeginn erfolgt ist.

Ratsherr Focken fragt nach, warum in der Gegend am Sportplatz Osterath, wo sich überwiegend Einfamilienhäuser mit Satteldach befinden, eine Doppelhaushälfte mit Flachdach genehmigt werden konnte.

Frau Köppen erklärt, dass die Höhen an die Nachbargebäude angepasst wurden. Hierbei handelt es sich um einen Fall nach § 34 BauGB, sodass keine Vorgabe für die Dachneigung besteht.

Ratsfrau Danes fragt nach, ob es Planungen im Bereich zwischen der Niederlöricker Straße 1 und der Kantstraße parallel zur Rheinbahn gibt. Die dortigen Grundstückseigentümer haben die oben genannten Grundstücke von der Stadt gepachtet. Dort wurden massive Baumfällarbeiten durchgeführt.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass die Baumfällarbeiten als Verkehrssicherungsmaßnahme durchgeführt wurden.

Herr Gatzlik erläutert, dass Gefahr im Verzug vorlag. Alternativ hätte die K-Bahn nachts über mehrere Wochen gesperrt werden müssen und die Arbeiten wären dann mit lauten Motorsägen erfolgt. Zukünftig sollen solche Grundstücksflächen freigehalten und nicht mehr verpachtet werden.

Meerbusch, den 9. April 2019

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Christina Ruban
Schriftführer/in

